

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen

Karl Schneider

Revision der Länderergebnisse 1991 bis 1999 nach ESGV 1995

Der Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (AK VGR d L), dem alle Statistischen Landesämter angehören, legt im Jahr 2000 erstmals Länderergebnisse nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 1995) vor. Im Einzelnen handelt es sich um Angaben zum Bruttoinlandsprodukt bzw. zur Bruttowertschöpfung sowie zum Arbeitnehmerentgelt, jeweils für die Jahre 1991 bis 1999. Zeitgleich veröffentlicht der Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder" (AK ETR) die entsprechenden Bezugswerte (Erwerbstätige, Arbeitnehmer), die die Grundlage für die Berechnung der Pro-Kopf-Werte bilden.

EU schreibt verbindlich einheitliche Berechnungsmethoden vor

Auslöser für die Umstellung auf das neue ESGV 1995 ist die "Verordnung (EG) Nr. 2223/96 des Rates vom 25. Juni 1996 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft" (ESVG-Verordnung). Darin wird den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) rechtsverbindlich vorgeschrieben, dass sie für die Berechnung regionaler VGR-Daten für EU-Zwecke ab dem Jahr 2000 die Methodik des ESGV 1995 anwenden müssen. Das ESGV 1995 löst das bisher in Deutschland angewandte System ab.

Drei-Seiten-Rechnung wie bisher

Im Prinzip bleibt es auch im ESGV 1995 bei der bisher gewohnten Drei-Seiten-Rechnung, also der Darstellung des Wirtschaftsprozesses durch die Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung. Allerdings ergeben sich innerhalb dieses Grundgerüsts neben den methodischen Änderungen auch eine ganze Reihe neuer Begriffsbezeichnungen, die teils auf einfache terminologische Umbenennungen, teils aber auch auf konzeptionelle Neuerungen zurückzuführen sind.

Was hat sich systematisch und konzeptionell geändert?

Neue europäische Klassifikation der Wirtschaftszweige

Eine der gravierendsten Veränderungen, die das ESGV 1995 gegenüber dem deutschen System bringt, ist die Einführung der revidierten europäischen Klassifikation der Wirtschaftszweige (NACE Rev. 1 bzw. deren deutsche Fassung WZ 93). Gegenüber der bisherigen Wirtschaftsbereichsgliederung hat die NACE zahlreiche bereichsübergreifende und bereichsinterne Neustrukturierungen zur Folge. Wesentliches Merkmal dieser Umstellung ist, dass sich die neuen Sektoren (nicht-finanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck) nicht mehr unmittelbar aus den Wirtschaftsbereichen ableiten lassen. Vielmehr kann jetzt jeder Sektor in mehreren Wirtschaftsbereichen aktiv sein. So verteilen sich zum Beispiel die staatlichen Aktivitäten auf die unterschiedlichsten Bereiche, d. h. neben der öffentlichen Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung auch auf die Bereiche Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen usw.

Die NACE hat den Vorteil, dass sie die Wirtschaftsbereiche ausschließlich tätigkeitsbezogen klassifiziert und so eine höhere systematische Transparenz gegenüber der bisherigen deutschen VGR-Systematik herstellt, in der institutionelle und funktionale Aspekte teilweise vermengt waren. Die NACE ist heute bereits der verbindliche Standard für die übrige amtliche Statistik, so dass es künftig kein Nebeneinander unterschiedlicher Wirtschaftszweigklassifikationen mehr geben wird. Zudem bietet die NACE eine tiefere Gliederung und damit bessere Abbildung der erheblich angewachsenen Dienstleistungsaktivitäten. Problematisch ist allerdings die Unausgewogenheit der NACE speziell im Hinblick auf die regionale Wirtschaftsstruktur Deutschlands. Insbesondere das quantitativ bedeutsame Verarbeitende Gewerbe wird nach der neuen Klassifikation auf hö-

Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach dem bisherigen System

Entstehung

Produktionswert zu Marktpreisen		
- Vorleistungen zu Marktpreisen		
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (unbereinigt)		
- unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen		
Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen (bereinigt)		
+ nicht abziehbare Umsatzsteuer		
+ Einfuhrabgaben		
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen		
- indirekte Steuern ¹⁾ abzüglich Subventionen		
Nettoinlandsprodukt zu Faktorkosten		

Verteilung

+ Saldo der über die Landesgrenzen fließenden Erwerbs- und Vermögenseinkommen		
Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettosozialprodukt zu Marktpreisen		
- indirekte Steuern ¹⁾ abzüglich Subventionen		
Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)		
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	
- Anteil von Staat und Unternehmen am Volkseinkommen		
Bruttoerwerbs- und -vermögenseinkommen d. privaten Haushalte ²⁾		
- Saldo der laufenden Übertragungen der privaten Haushalte		
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte		
- Ersparnis der privaten Haushalte		

Verwendung

Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Bruttoanlageinvestitionen	Restposten ³⁾
--------------------	-----------------	---------------------------	--------------------------

1) Indirekte Steuern = nicht abziehbare Umsatzsteuer + Einfuhrabgaben + Produktionssteuern.

2) Private Haushalte in diesem Schaubild grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

3) Vorratsveränderungen, Außenbeitrag, statistische Differenz.

Schematische Darstellung der wichtigsten VGR-Begriffe nach dem ESVG 1995

Entstehung

Produktionswert zu Herstellungspreisen		
- Vorleistungen zu Anschaffungspreisen		
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (unbereinigt)		
- unterstellte Bankgebühr		
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (bereinigt)		
+ Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen		
Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettoinlandsprodukt zu Marktpreisen		

Verteilung

+ Saldo der Primäreinkommen aus der übrigen Welt		
Bruttonationaleinkommen ¹⁾ zu Marktpreisen		
- Abschreibungen		
Nettonationaleinkommen zu Marktpreisen		
- Produktions- und Importabgaben abzüglich Subventionen		
Nettonationaleinkommen zu Faktorkosten ²⁾ (Volkseinkommen)		
Arbeitnehmerentgelt	Betriebsüberschuss, Selbständigen- und Vermögenseinkommen	
- Betriebsüberschuss und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates		
Primäreinkommen der privaten Haushalte ³⁾		
- Saldo der Einkommen- u. Vermögensteuern, Sozialbeiträge, monetären Sozialleistungen u. son. Transfers d. priv. Haushalte		
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte ⁴⁾		
- Sparen der privaten Haushalte		

Verwendung

Konsumausgaben der privaten Haushalte	Konsumausgaben des Staates	Bruttoanlageinvestitionen	
			Restposten ⁵⁾

1) Bisher: Bruttosozialprodukt. 2) Von Inländern per saldo empfangene Erwerbs- und Vermögenseinkommen (dieses Einkommensaggregat ist im ESVG 1995 nicht vorgesehen, wird aber für nationale Zwecke ausgewiesen). 3) Private Haushalte in diesem Schaubild grundsätzlich einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. 4) Nach dem Ausgabenkonzept einschließlich Zunahme betrieblicher Versorgungsansprüche. 5) Vorratsveränderungen, Nettozugang an Wertsachen, Außenbeitrag, statistische Differenz.

herer Gliederungsebene und im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen nur unzureichend differenziert. Darüber hinaus ist die NACE Rev. 1 wegen der genannten bereichsübergreifenden Neuordnungen und inhaltlichen Neuabgrenzungen zur bisherigen Wirtschaftsbereichsgliederung nicht mehr umkehrbar eindeutig, was den Vergleich mit früheren Ergebnissen in vielen Bereichen praktisch unmöglich macht.

Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen

Eine entscheidende konzeptionelle Neuerung ist die Bewertung des Produktionswertes und der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen. Als Preiskonzept in der deutschen VGR bisher unbekannt, sind die Herstellungspreise zwischen den Marktpreisen und den Faktorkosten anzusiedeln. Gerade in der regionalen VGR ist die Bewertung der Wertschöpfung zu Herstellungspreisen von Vorteil, da die bisher in den Marktpreisen enthaltenen produktbezogenen Steuern - so z. B. die Mineralölsteuer und die Tabaksteuer - die tatsächliche regionale Wirtschaftsleistung zum Teil stark verzerrten. Eine Bewertung nach dem Faktorkostenkonzept ist im ESVG 1995 und im Veröffentlichungsprogramm der deutschen VGR nicht mehr vorgesehen. Einzige Ausnahme hiervon ist das Volkseinkommen ("Nettosozialprodukt zu Faktorkosten"), das für nationale Zwecke weiterhin nachgewiesen werden soll.

Übergang auf das Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt wird nach wie vor zu Marktpreisen bewertet. Von der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen gelangt man zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen, indem der auf die Länder proportional zur gesamten Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen verteilte Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen je Land der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen hinzugerechnet wird und die unterstellte Bankgebühr subtrahiert wird. Infolge dieses Verbuchungssystems des ESVG 1995 werden die Gütersteuern nicht mehr ausschließlich nach dem Produktionsstandort, sondern pauschal regionalisiert, mit entsprechenden Niveaueffekten auf das Bruttoinlandsprodukt.

Was hat sich datenbedingt geändert?

Volle Integration der neuen Bundesländer

Die neuen Bundesländer sind nach anfänglichen Problemen hinsichtlich Datenlücken, unterschiedlichen Datenquellen und Periodizitäten nunmehr voll in den Arbeitskreis integriert. Das heißt, dass nun in allen Bundesländern - West wie Ost - nach einheitlichen Methoden unter Verwendung einheitlicher Basisstatistiken gerechnet wird. Mit Übergang auf das ESVG 1995

gibt es nur noch länderscharfe Ergebnisse, auf deren Grundlage wunschgemäß Zusammenfassungen zu den Großraumregionen Ost und West vorgenommen werden können. Getrennte Angaben für Berlin (nach Berlin-West und Berlin-Ost) stehen nicht mehr zur Verfügung, weil dies aus basisstatistischen Gründen nicht mehr vertretbar ist. Soweit West-Ost-Darstellungen benötigt werden, ist es je nach Fragestellung möglich, die Angaben für Berlin der einen oder anderen Seite zuzuschlagen oder auch die Länder nach Ost und West ohne Berlin zusammenzufassen. Regionale Ergebnisse werden mit Umstellung auf das ESVG 1995 grundsätzlich nur noch vom Arbeitskreis VGR d L bereitgestellt.

Für die Rückrechnung bis 1991 wurden im internen Rechengang die historischen Ost-West-Bundeseckwerte berücksichtigt, sofern diese nach Anpassung an das ESVG 1995 vorlagen. Zur Vermeidung von Zeitreihenbrüchen beim Übergang von der getrennten auf die gesamtdeutsche Koordinierung erfolgte eine gleitende Anpassung.

Neues Preisbasisjahr 1995

Mit der Einführung des ESVG 1995 ging auch eine Umstellung auf das Preisbasisjahr 1995 einher. Zudem wurden im Rahmen der ESVG-Revision neue Berechnungsgrundlagen (z. B. Großzählungen wie die Handels- und Gaststättenzählung 1993 oder die Handwerkszählung 1995) einbezogen.

Methodische Änderungen in den Wirtschaftsbereichen

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

In diesem Wirtschaftsbereich konnte die Revision nach ESVG 1995 sowohl in der nationalen als auch in der regionalen Rechnung größtenteils nur näherungsweise vollzogen werden. Die Basiswerte aus der Landwirtschaftlichen bzw. Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung standen zum jetzigen Berechnungstermin noch nicht zur Verfügung.

Energie- und Wasserversorgung

Ab Revision gehört der so genannte "Kohlepennig" in der Elektrizitätsversorgung, der von den Verbrauchern bis 1995 auf die Stromrechnung zu zahlen war, zu den Gütersteuern. Er ist nach dem neuen Herstellungspreiskonzept nicht Bestandteil der Bruttowertschöpfung. Nach Wegfall des Kohlepennigs im Jahre 1996 konnten die Stromversorgungsunternehmen die zu verstromende Kohle - anstatt zu den hohen Preisen der heimischen Kohle - zu den erheblich günstigeren Weltmarktpreisen beziehen. Hierdurch sanken deren Vorleistungen, so dass die Bruttowertschöpfung in gleicher Höhe stieg. Dies be-

wirkte bei der Bruttowertschöpfung in der Energieversorgung von 1995 auf 1996 einen starken Niveausprung, während die Bruttowertschöpfung im Kohlenbergbau andererseits schlagartig zurückging.

Verarbeitendes Gewerbe

Durch den Übergang auf das Herstellungspreiskonzept sind vor allem die Verbrauchsteuern nicht mehr Bestandteil der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche. Besonders starke Auswirkungen hat dies in Ländern mit Raffineriestandorten (wegen der Mineralölsteuer) sowie in Berlin (wegen der Tabaksteuer). Die Bruttowertschöpfung im Ernährungsgewerbe ist um die Gütersubventionen erhöht. Vorleistungen und Produktionswert enthalten nicht mehr den Wert der von den Lieferanten bezogenen Handelsware. Die Höhe der Bruttowertschöpfung ändert sich dadurch nicht.

Abweichend vom früheren Konzept sind die verwendeten Ausgangsdaten der Zweigbetriebe von überregional aktiven Unternehmen wirtschaftssystematisch nicht mehr dem Schwerpunkt des zugehörigen Unternehmens, sondern ihrem eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkt zugeordnet (Betriebskonzept). Dies zielt darauf ab, die regionalen Wirtschaftsstrukturen besser abbilden zu können. Dadurch stimmt aber die Summe der Länderwerte nicht mehr mit dem Ergebnis aus der Bundesrechnung, das auf Unternehmenswerten beruht (Unternehmenskonzept), in den jeweiligen Unterbereichen überein. Erst auf der Ebene der beiden Gesamtbereiche, auf der die unterschiedlichen Konzepte keine große Rolle mehr spielen, sind die Länderergebnisse auf die entsprechenden Bundeswerte abgestimmt.

Durch die Umstellung auf die NACE Rev. 1 / WZ 93 ist die wirtschaftssystematische Untergliederung des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes in keiner Weise mehr mit der früheren vergleichbar. Aber auch die Abgrenzung der beiden Gesamtbereiche hat sich geändert. So wurde die "Gewinnung von Steinen und Erden" vom Verarbeitenden Gewerbe zum Bergbau umgesetzt. Die Reparaturbereiche (Kraftfahrzeuge, Gebrauchsgüter) gehören z. B. nicht mehr zum Verarbeitenden Gewerbe, sondern zum Handel. Andere Bereiche, wie das Verlagsgewerbe (früher im Dienstleistungssektor), wurden hinzugefügt.

Baugewerbe

Der Übergang auf die NACE Rev. 1 / WZ 93 brachte Umsetzungen vom und ins Verarbeitende Gewerbe sowie vom Bauhaupt- ins Ausbaugewerbe mit sich. Eine Untergliederung des Baugewerbes in Bauhaupt- und Ausbaugewerbe wie bisher gibt es nach dem ESVG 1995 nicht mehr. Im gesamten Baugewerbe führte die Revision bei der Bruttowertschöpfung zu

einer Volumenzunahme, ausgelöst durch die Aktualisierung laufender Statistiken auf der Basis der neuen Handwerkszählung. Die Zahl der Erwerbstätigen wurde u. a. durch die Überschätzung der geringfügig Beschäftigten etwas stärker angehoben als die Bruttowertschöpfung, was rechnerisch zu einem Rückgang der Produktivität insbesondere bei den alten Bundesländern führte, wo die weitaus meisten der geringfügig Beschäftigten anzutreffen sind.

Handel, Gastgewerbe und Verkehr

Durch die wirtschaftssystematische Neuabgrenzung - u. a. wurden die Reparaturwerkstätten oder auch die Augenoptiker vom Verarbeitenden Gewerbe in den Handel umgesetzt - sowie durch die Einbeziehung von Großzählungen (Handels- und Gaststättenzählung 1993, Handwerkszählung 1995) und den Einbau weiterer Quellen erhöhte sich das Niveau der nominalen Bruttowertschöpfung des Handels gegenüber dem Stand vor der Revision bundesweit um ca. 10 %. Währenddessen erhöhte sich u. a. durch die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten die Zahl der Erwerbstätigen im Handel um rund 20 %. Geringfügig Beschäftigte sind gerade im Handel, vor allem auch in den alten Bundesländern anzutreffen, mit den entsprechenden rechnerischen Auswirkungen auf die Produktivität.

Der Abschnitt "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" nach WZ 93 entspricht im Großen und Ganzen der gleichnamigen WZ-Abteilung vor der Revision. Gegenüber der bisherigen Abgrenzung umfasst dieser Abschnitt beispielweise nunmehr neben der Deutschen Post AG und der Deutschen Telekom AG auch private Brief-, Kurier- und Fernmeldedienste. Das Berechnungsverfahren sieht ab Revision einheitlich die Top-Down-Methode vor. Dabei werden die Produktionswerte auf Bundesebene mit geeigneten Schlüsselgrößen regionalisiert. Aus den je Land ermittelten Produktionswerten ergeben sich in einem weiteren Rechenschritt mit Hilfe der Bundes-Vorleistungsquoten je Rechenbereich die Wertschöpfungsgrößen.

Kredit- und Versicherungsgewerbe

Nach der bisherigen Methode wurde die nationale Wertschöpfung der Kreditinstitute proportional zur Summe aus Einlagen und Krediten als Indikator für die regionalen Produktionswerte auf die Länder verteilt. Im ESVG 1995 ist diese Schlüsselgröße nur noch für den Bruttobetriebsüberschuss (= Bruttowertschöpfung abzüglich Arbeitnehmerentgelt) der Kreditinstitute vorgesehen. Das Arbeitnehmerentgelt und damit knapp die Hälfte der Bruttowertschöpfung wird als so genannter Einkommensansatz nach dem Beschäftigungsort regionalisiert. Auch im Versicherungsgewerbe werden das Arbeitnehmerentgelt und der Betriebsüberschuss getrennt regionalisiert. Zum Kre-

Land	1991			1992			1993		
	Bisher	ESVG 95	Differenz	Bisher	ESVG 95	Differenz	Bisher	ESVG 95	Differenz
Schleswig-Holstein	91 008	96 818	+5 810	96 959	101 941	+4 982	99 649	103 913	+4 263
Hamburg	111 748	106 938	-4 811	118 451	112 192	-6 259	122 812	116 067	-6 745
Niedersachsen	259 059	271 743	+12 684	276 548	286 832	+10 284	281 545	291 730	+10 185
Bremen	35 229	34 443	-785	36 697	35 952	-745	36 584	36 051	-533
Nordrhein-Westfalen	673 295	706 782	+33 487	709 331	741 938	+32 606	714 177	743 583	+29 406
Hessen	282 383	274 265	-8 118	304 735	290 484	-14 251	310 285	294 890	-15 395
Rheinland-Pfalz	133 248	139 442	+6 194	139 955	145 398	+5 443	139 710	145 445	+5 735
Baden-Württemberg	439 031	444 356	+5 324	463 245	466 743	+3 498	458 662	460 254	+1 592
Bayern	485 947	499 729	+13 782	524 948	533 560	+8 612	531 186	541 047	+9 861
Saarland	38 354	39 651	+1 297	39 993	40 917	+924	39 649	40 058	+409
Berlin	120 412	121 059	+648	130 769	133 889	+3 120	140 118	143 013	+2 894
Brandenburg	35 781	36 892	+1 111	45 491	47 883	+2 392	55 328	57 702	+2 375
Mecklenburg-Vorpommern	24 205	26 973	+2 768	30 748	34 331	+3 583	35 986	40 582	+4 596
Sachsen	59 932	68 030	+8 098	75 905	87 620	+11 715	93 070	104 981	+11 911
Sachsen-Anhalt	35 204	38 553	+3 349	45 290	50 270	+4 980	55 838	60 989	+5 151
Thüringen	28 763	32 324	+3 561	39 535	45 250	+5 715	49 099	55 095	+5 995
Deutschland	2 853 600	2 938 000	+84 400	3 078 600	3 155 200	+76 600	3 163 700	3 235 400	+71 700
Alte Länder ohne Berlin	2 549 303	2 614 168	+64 865	2 710 863	2 755 958	+45 095	2 734 261	2 773 039	+38 779
mit Berlin	2 669 715	2 735 227	+65 513	2 841 631	2 889 847	+48 215	2 874 379	2 916 052	+41 673
Neue Länder ohne Berlin	183 885	202 773	+18 887	236 969	265 353	+28 385	289 321	319 348	+30 027
mit Berlin	304 297	323 832	+19 535	367 737	399 242	+31 505	429 439	462 361	+32 921

dit- und Versicherungsgewerbe hinzugekommen sind die mit diesem Gewerbebereich verbundenen Tätigkeiten, die früher den sonstigen Dienstleistungsunternehmen zugeordnet waren.

Dienstleistungsbereiche

Der Dienstleistungsbranche hat das ESVG 1995 wohl die stärksten Veränderungen gebracht. Ursache hierfür sind vor allem die vielfältigen Sektorenverflechtungen und z. T. grundlegend andere Zuordnungen mit der Folge, dass die Ergebnisse vor und nach Revision auf keinen Fall miteinander zu vergleichen sind. Der Dienstleistungsbereich wird künftig nicht mehr allein vom Unternehmenssektor, sondern von mehreren Sektoren bestimmt. Die institutionellen Einheiten des bisherigen Staatssektors werden nunmehr nach Wirtschaftsbereichen und Markt- bzw. Nichtmarktproduzenten untergliedert.

Der Kernbereich staatlicher Tätigkeit, der Abschnitt L der WZ 93 (öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), wird ex definitione ausschließlich von institutionellen Einheiten des Staates, also Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) oder Trägern der Sozialversicherung (gesetzliche Krankenkassen, gesetzliche Träger der Rentenversicherung, Bundesanstalt für Arbeit u.a.m.) wahrgenommen. Institutionelle Einheiten des Staates können aber auch wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, die außerhalb des Kern-

bereichs liegen. Dies können Tätigkeiten der Bereiche "Erziehung und Unterricht", "Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen" und "Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen" sein, also Wirtschaftszweige, in denen der Staat einen hohen Anteil der Aktivität aufweist, wo aber auch private Schulen, Krankenhäuser, Ärzte u.ä. private Einheiten einzuordnen sind. Daneben können institutionelle Einheiten des Staates aber auch in Wirtschaftszweigen tätig sein, in denen die privaten Einheiten überwiegen. Beispiele hierfür sind Staatsforsten, Versuchsgüter der Universitäten, kommunale Schlachthöfe, Hafenbetriebe, Kurbetriebe oder Parkhäuser oder die Vermietung staatlicher Wohnungen.

Mangels geeigneterer Datenquellen für die privaten Dienstleistungen - das Fehlen einer Dienstleistungsstatistik wurde erneut als extrem nachteilig empfunden - mussten die Umsätze aus der Umsatzsteuerstatistik sowie Daten zu den Erwerbstätigen und der Wohnbevölkerung als Schlüsselgrößen dienen. Als Alternativlösung und zur Stabilisierung der Ergebnisse wurde jedoch vermehrt mit dem Einkommensansatz gearbeitet. Bei diesem Ansatz wird die Bruttowertschöpfung aus der Bundesrechnung in eine Arbeitskomponente in Form des Arbeitnehmerentgelts und in eine Kapitalkomponente in Form des Betriebsüberschusses zerlegt. Die entsprechenden Eckwerte wurden dann mit den Länderergebnissen zum Arbeitnehmerentgelt bzw. mit Daten aus der Umsatzsteuerstatistik nach der Top-Down-Methode verteilt.

Preisen 1991 bis 1997 in Mio. DM

1994			1995			1996			1997		
Bisher	ESVG 95	Differenz	Bisher	ESVG 95	Differenz	Bisher	ESVG 95	Differenz	Bisher	ESVG 95	Differenz
103 801	107 802	+4 002	107 273	112 504	+5 231	110 423	114 854	+4 430	113 788	117 239	+3 451
129 307	119 988	-9 319	132 571	123 768	-8 803	136 315	126 754	-9 560	141 246	130 911	-10 335
294 676	304 963	+10 287	300 391	310 022	+9 632	308 823	314 579	+5 756	315 748	321 249	+5 500
38 087	37 615	-472	38 488	38 309	-179	38 896	38 527	-369	40 339	40 166	-173
744 298	768 631	+24 332	768 027	796 366	+28 339	779 335	802 450	+23 114	799 509	822 605	+23 096
319 177	302 978	-16 199	326 770	313 976	-12 795	330 277	322 245	-8 033	340 912	330 114	-10 798
145 201	151 655	+6 454	150 848	157 482	+6 634	150 844	158 823	+7 979	156 044	163 103	+7 059
478 113	478 261	+149	492 108	496 337	+4 229	505 033	508 367	+3 334	520 356	521 184	+828
558 086	564 500	+6 414	576 411	582 194	+5 783	595 247	596 389	+1 141	614 974	611 537	-3 437
41 722	42 171	+449	43 260	44 190	+930	42 695	43 284	+588	43 923	44 435	+512
146 035	147 301	+1 266	151 728	152 119	+390	152 647	149 637	-3 010	154 807	147 632	-7 175
62 701	66 642	+3 940	68 086	72 169	+4 084	72 693	75 108	+2 415	75 719	76 510	+791
41 220	47 270	+6 050	45 032	51 327	+6 295	46 867	53 066	+6 200	47 914	53 691	+5 777
107 047	121 463	+14 416	115 495	132 072	+16 577	121 315	136 162	+14 846	124 084	136 476	+12 393
62 444	69 322	+6 878	66 590	73 312	+6 722	68 704	76 079	+7 376	69 708	77 678	+7 969
56 284	63 839	+7 554	59 722	66 853	+7 131	63 384	69 677	+6 292	64 929	72 070	+7 141
3 328 200	3 394 400	+66 200	3 442 800	3 523 000	+80 200	3 523 500	3 586 000	+62 500	3 624 000	3 666 600	+42 600
2 852 468	2 878 563	+26 095	2 936 147	2 975 147	+39 000	2 997 890	3 026 271	+28 381	3 086 839	3 102 543	+15 703
2 998 504	3 025 865	+27 361	3 087 875	3 127 266	+39 391	3 150 537	3 175 908	+25 371	3 241 646	3 250 174	+8 528
329 696	368 535	+38 839	354 925	395 734	+40 809	372 963	410 092	+37 129	382 354	416 426	+34 072
475 732	515 837	+40 105	506 653	547 853	+41 200	525 610	559 729	+34 119	537 161	564 057	+26 897

Quantitative Auswirkungen

Die genannten konzeptionellen und methodischen Änderungen haben sich unterschiedlich auf die einzelnen Länderergebnisse ausgewirkt, wie aus der oben stehenden Tabelle hervorgeht, in der die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukt vor und nach Revision (für die Jahre 1991 bis 1997) gegenübergestellt wird. Die Umstellung auf die Berechnung "zu Herstellungspreisen" beispielsweise führte dazu, dass Länder (z. B. Hamburg), deren bisherige Ergebnisse in starkem Maße von den Produktsteuern wie Mineralöl- oder Tabaksteuer geprägt waren, eine teilweise deutliche Niveauabsenkung des Bruttoinlandsprodukts erfahren haben. Aber auch die methodischen Änderungen im Kredit- und Versicherungsgewerbe sowie bei den Dienstleistungen, die stärker als früher auf die örtlichen Einheiten ausgerichtet sind, haben die Länderstrukturen verändert. Zu beachten sind auch die o.g. Niveauanhebung der Erwerbstätigen durch die Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten und die dadurch bedingten Verschiebungen der Länderstrukturen bei den Pro-Kopf-Werten. Trotz der zum Teil drastischen Niveaueffekte ist der Konjunkturverlauf des Bruttoinlandsprodukts in den Ländern überwiegend erhalten geblieben. Ein Vergleich "vor/nach Revision" unterhalb der Ebene des Bruttoinlandsprodukts erscheint aufgrund der geschilderten systematischen und methodischen Änderungen kaum möglich.

Für das Saarland weist die Neuberechnung des nominalen Bruttoinlandsprodukts 1991 bis 1997, wie die Tabelle zeigt, in

jedem Jahr gegenüber den unrevidierten Ergebnissen eine Niveauerhöhung auf, die im Startjahr 1991 mit + 3,4 % am höchsten ist und ansonsten zwischen + 1,0 % und + 2,3 % schwankt. (Bei den bisher noch vorläufigen Werten für 1998 beträgt der Revisionseffekt sogar nur + 0,3 %, und ab 1999 gibt es nur noch Daten nach der neuen Methodik.) Im Gegensatz dazu liegt die revidierte Bruttowertschöpfung (BWS) im Saarland wie auch bundesweit in fast allen Jahren seit 1991 deutlich näher an den unrevidierten Ergebnissen, meist geringfügig darunter. Dass die Differenz "BIP neu / BIP alt" regelmäßig größer ist als die Differenz "BWS neu / BWS alt", erklärt sich aus der neuen Definition der Wertschöpfung (Herstellungskonzept) und der so genannten Zwischenposten (Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen).

Die erwähnten Schwierigkeiten des Vergleichs "vor/nach Revision" auf der Ebene der Wertschöpfungsbeträge einzelner Wirtschaftsbereiche lassen lediglich einige punktuelle Betrachtungen zu. Als Referenzjahr wird dabei 1996 zugrunde gelegt, für das zuletzt eine tiefe Wirtschaftsgliederung nach der alten Methodik vorlag - wenn auch das Verarbeitende Gewerbe wegen der damaligen Umstellung der Industriestatistiken auf die WZ 93 nicht mehr aufgeteilt werden konnte.

Das Produzierende Gewerbe des Saarlandes erzielte damals nach der bisherigen Berechnungsweise eine Bruttowertschöpfung von 13 333 Mio. DM und kam damit auf einen Anteil von 32,7 % an der Gesamtwirtschaft. Nach Einführung des

ESVG ergab sich ein Betrag von 13 067 Mio. DM bei einem Anteil von 32,1 %. Die Teilbereiche "Energie- und Wasserversorgung" (vor Revision 2,8 %, danach 2,4 %) und "Verarbeitendes Gewerbe" (vorher 24,9 %, nachher 24,2 %) büßten durch die Neuberechnung an Anteilen ein, während das Baugewerbe von 4,7 % auf 5,0 % zulegte und der Bergbau konstant bei 0,3 % blieb.

Der Anteil des Handels hat sich, insgesamt betrachtet, kaum verändert (von 10,4 % auf 10,5 %). Durch den neuerdings separaten Nachweis des Kfz-Bereichs ging allerdings der Großhandel einschl. Handelsvermittlung von 4,0 % auf 3,7 % zurück und der Einzelhandel sogar von 6,4 % auf 4,6 %. Das Gastgewerbe behielt seinen Anteilswert von 1,1 %.

Bei den in der Wirtschaftszweigsystematik nachfolgenden Dienstleistungsbranchen ist die Gegenüberstellung "vor/nach Revision" allenfalls noch für den Bereich "Verkehr und Nachrichtenübermittlung" (von 5,6 % auf 5,2 %) sowie das "Kredit-

und Versicherungsgewerbe" (von 4,6 % auf 4,9 %) vertretbar. Die übrigen Dienstleistungszweige erhielten durch die Einführung der neuen, europaweit verbindlichen Nomenklatur und durch die teilweise völlig andere Bewertung der Bruttowertschöpfung ein komplett neues Gesicht, das mit dem bisherigen nicht mehr zu vergleichen ist.

Insgesamt erhöhte sich mit der Revision der Beitrag des so genannten tertiären Sektors, der die Dienstleistungen im weitesten Sinne umfasst, von 67,0 % auf 67,5 % an der Gesamtwirtschaft des Saarlandes - auch als Ausdruck des Strukturwandels, der unaufhaltsam voranschreitet und den tertiären Sektor zu Lasten des sekundären Sektors (Produzierendes Gewerbe) immer größer werden lässt. Der Wertschöpfungsanteil des primären Sektors (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) bleibt trotz eines leichten Zugewinns mit 0,4 % relativ unbedeutend.